

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Salzwedel

Genehmigung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 „Biogas Bombeck“ (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) der Hansestadt Salzwedel

Der vom Stadtrat in der Sitzung am 13. Dezember 2017 als Satzung beschlossene vorzeitige vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15 „Biogas Bombeck“ (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) der Hansestadt Salzwedel für das Gebiet südlich der Ortslage Bombeck und nördlich der bestehenden Schweinezuchtanlage, auf Flächen der Osterwohler Schweinezucht GmbH und der Osterwohler Biogas GmbH, wurde vom Altmarkkreis Salzwedel am 07. Mai 2018, Aktenzeichen U6313402 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorzeitige vorhabenbezogene Bebauungsplan (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) tritt mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel in Kraft.

Jedermann kann den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) und die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung dazu in der Stadtverwaltung Salzwedel, Bauamt, An der Mönchskirche 7, Zi. 41 während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Salzwedel, 09. Mai 2018

- Siegel -

Hansestadt Salzwedel
Die Bürgermeisterin
gez. Blümel

Diese Bekanntmachung wurde am 23. Mai 2018 im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel veröffentlicht.